

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiterentwickeln: Opferhilfe verbessern – Expertenkommission zur Perspektive des BStU einsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den über 20 Jahren seit der friedlichen Revolution und dem Fall der Mauer von 1989/1990 ist in Deutschland eine vielfältige „Aufarbeitungslandschaft“ zur Aufklärung über die Strukturen und die Wirkungsweise des DDR-Staates und das SED-Unrecht entstanden. Der „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur“ (Bundestagsdrucksache 17/12115) dokumentiert eine Vielzahl von Institutionen und Initiativen, die zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und dem SED-Unrecht beitragen. Sie alle machen deutlich: Aufklärung und Aufarbeitung sind bei weitem nicht abgeschlossen und werden es auf absehbare Zeit nicht sein.

Heute herrscht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Opferhilfe, Gedenken, Aufklärung und Aufarbeitung nicht nur für die persönlich Betroffenen von großer Bedeutung sind, sondern für den gesellschaftlichen Diskurs sowie das kulturelle und politische Selbstverständnis unserer Gesellschaft insgesamt. Aufarbeitung gelingt nur, weil sich neben Bund und Ländern engagierte Bürgerinnen und Bürger in ehrenamtlichen Initiativen und privaten Vereinen, auf lokaler und regionaler Ebene aktiv dafür einsetzen. Nicht wenige Vereine und Einrichtungen gehen auf die Initiative von DDR-Bürgerrechtlern und Oppositionellen zurück. Dieses Engagement verdient besondere Würdigung. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu der Verantwortung, Einrichtungen, Gedenkstätten und Museen zur Aufarbeitung zu fördern, das zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen und die Aufklärung über SED-Unrecht weiter voranzutreiben. Mit der 2008 beschlossenen „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ (Bundestagsdrucksache 16/9875) trägt er dem Rechnung. Er verpflichtet sich darin, „den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuelle[s] und kollektive[s] Engagement auszeichnet“.

In Anerkennung der gesellschaftlichen Verpflichtung für Aufklärung und Aufarbeitung des SED-Unrechts sowie der Verpflichtung gegenüber den Geschädigten sieht der Deutsche Bundestag in zwei Bereichen dringenden Handlungsbedarf: in der Opferhilfe und bei der sog. Stasi-Unterlagenbehörde.

1. Opferhilfe

Die SED-Diktatur hat viele Menschen ihrer Freiheit beraubt und ihnen schweres seelisches und körperliches Leid zugefügt. Menschen, die sich gegen den

Staat auflehnten und Widerstand leisteten, wurden politisch verfolgt und in ihrer Lebensführung erheblich beeinträchtigt. Auch mehr als 20 Jahre nach dem Fall der Mauer leiden Opfer staatlicher Willkür in der DDR unter den Folgen des erfahrenen Unrechts. Zwar können das Unrecht und seine Folgen für die Betroffenen und ihre Familien kaum je korrigiert oder gar wieder gutgemacht werden. Die Rehabilitierungsgesetzgebung des Bundes soll aber dazu beitragen, den Einsatz jener Menschen, die sich gegen das System aufgelehnt haben, sowie das Los derer, die Zwangsmaßnahmen erdulden mussten, zu würdigen und sie dafür zu entschädigen, um die materiellen Folgen der Verfolgungsmaßnahmen abzumildern.

Die Rehabilitierungsgesetzgebung weist jedoch noch immer Gerechtigkeitslücken auf – sowohl in der Praxis seiner Umsetzung als auch bei den gesetzlichen Regelungen selbst. Beschwerden von Opfern und Opferverbänden machen dies deutlich.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Überprüfung des behördlichen Umgangs mit den Opfern. Über 20 Jahre nach dem Ende der DDR ist es an der Zeit, sich noch einmal eingehend mit der Antragspraxis und den gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitierung zu befassen, um die Opferhilfe für die Betroffenen zu verbessern. Bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ist die Begutachtungs- und Anerkennungspraxis zu überprüfen und sind Lösungen im Sinne der Opfer zu suchen.

2. Stasi-Unterlagenbehörde

Die Stasi-Unterlagenbehörde ist eine großartige Einrichtung: Erstmals hat sich ein Volk der Akten seiner Unterdrücker bemächtigt. Mit der Gewährung von Akteneinsicht, der Erschließung des Stasi-Archives sowie ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit leistet die Behörde seit über 20 Jahren wichtige Arbeit und verfügt zu Recht – auch international – über hohes Ansehen. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, sind ihre Aufgabenstellungen und Strukturen weiterzuentwickeln.

Der aktuelle Elfte Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – BStU (Bundestagsdrucksache 17/12600) weist offen auf aktuelle strukturelle Probleme hin. Der Personalabbau in der Behörde führt dazu, dass sich die Bearbeitungsfristen zur Akteneinsicht für Betroffene auf bis zu drei Jahre verlängert haben. Hier ist dringend über Korrekturen nachzudenken. Einer Debatte bedarf es überdies zum Standort Normannenstraße und der Aufgabenstruktur der BStU-Behörde insgesamt. Der Deutsche Bundestag muss sich jetzt mit dieser Thematik beschäftigen, denn aktuelle Probleme der BStU-Behörde lassen sich nicht isoliert, sondern nur im Kontext der Gesamtperspektive der Behörde in der Zukunft – und damit im Kontext der weiteren Entwicklung der „Aufarbeitungslandschaft“ insgesamt – sinnvoll lösen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Einsetzung einer Kommission zur Zukunft des BStU noch in dieser Legislaturperiode. So hat es der Deutsche Bundestag in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes 2008 beschlossen: „In der nächsten Legislaturperiode wird der Deutsche Bundestag eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die de[m] BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristig zu erfüllen sind.“ Dieser Beschluss wurde im geltenden Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP zwar aufgegriffen, bis heute allerdings nicht umgesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitierung und die Antragspraxis auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und Gerechtigkeitslücken zu schließen. Gemeinsam mit den Ländern ist sicherzustellen, dass eine qualifizierte Begutachtung der Verfolgungsoffer hinsichtlich der Gesundheitsschäden erfolgt. Insbesondere sind eine gesetzliche Vermutungsregelung bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und eine Erhöhung der monatlichen Zuwendung für Opfer politischer Haft in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bzw. der ehemaligen DDR anzustreben;
- die unabhängige Expertenkommission zur Zukunft des BStU gemäß Beschlusslage des Deutschen Bundestages einzusetzen;
- in der weiteren Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes besonders auch die Themenfelder Opposition und Widerstand sowie Alltag in der DDR zu berücksichtigen.

Berlin, den 25. Juni 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

